



2. Verhandlung: Kein Tarifabschluss!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 20.05.2016 fand die zweite Tarifverhandlung statt. Nachdem die Arbeitgeberseite der NGG-Tarifkommission beim ersten Verhandlungstermin nur ein Magerangebot unterbreitet hatte, legte sie nun ein **minimal** verbessertes Angebot vor:

- zwei Leermonate
- ab dem 01.06.2016 plus 2,2 %
- ab dem 01.05.2017 plus 2,0 %
- Laufzeit 26 Monate

Wir halten dies weiterhin für ein **unzureichendes** Angebot und sind der Meinung:

„Eure Arbeit ist mehr wert!“

Daher bleiben wir bei unserer Forderung von **plus 5 %** bei Entgelt (mind. € 120,00) und Ausbildungsvergütung bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Am Montag, dem 20.06.2016, geht es mit der dritten Verhandlung weiter.

Nur dort, wo sich Beschäftigte aktiv einsetzen, gibt es gute Tarifabschlüsse.

**Nur Gemeinsam Geht's!
Deshalb: Mitmachen! NGG-Mitglied werden!**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger
Landesbezirksvorsitzender

12 gute Gründe, NGG-Mitglied zu sein!

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



01. Beratung

bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.



02. Rechtschutz

für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



03. Tarifverträge

verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



04. Unterstützung

bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



05. Freizeitunfall-Versicherung

falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



06. 150 Jahre Kompetenz

Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Eintritt unter www.ngg.net



07. Betriebsräte

Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



08. Bildungsangebote

zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!



09. Mitgliederzeitung

und andere Informationen: Wir halten Sie auf dem Laufenden!



10. NGG aktuell

jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter ngg.aktuell@ngg.net



11. NGGPlus

Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical. www.ngg-mitgliedervorteil.de



12. GUV/Fakulta

Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr.* www.guv-fakulta.de

* Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG www.ngg.net

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Mobil

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
in Ausbildung von _____ bis _____
Betriebedaten
Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttotarifeinkommen Tarifgruppe

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich
IBAN (BLZ) (Kontonummer)

DE _____
Kreditinstitut (Name) (BIC)

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort Datum

Unterschrift geworben von

NGG-Region

„Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG0000089801**. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.“